



Protokoll

über die dritte Sitzung der AG Fördersystematik Leistungssport 2023-2024 am 15.07.2021
als Videokonferenz

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 10:10 Uhr

Sitzungsleitung: Michael Scharf

Anwesend

Svenja Hölters (LSB NRW)

Wilfried Jörres (Mitglied Präsidialausschuss Leistungssport)

Lisa Knorr (LSB NRW)

Frank Lamodke (Schwimmverband NRW)

Markus Schellenberger (Radsportverband NRW)

Mirko Stenzel (Deutscher Hockey-Bund)

Dieter Voigt (Mitglied Präsidialausschuss Leistungssport)

Entschuldigt

Sven Kästner (NW Bob- und Schlittensportverband)

Phillip Neuwirth (Ju-Jutsu Verband NRW)

TOP 1 Begrüßung

M. Scharf begrüßt die Sitzungsteilnehmer*innen und bedankt sich für die Bereitschaft zur Teilnahme.

S. Hölters stellt die Tagesordnung vor und erfragt Anpassungs- oder Ergänzungswünsche. Die AG-Teilnehmer*innen möchten keine Änderungen vornehmen lassen.

TOP 2 Rückblick letzte und Zielstellung aktuelle AG-Sitzung

S. Hölters fasst die Arbeitsschritte und Ergebnisse der letzten AG-Sitzung sowie die sich daraus resultierenden Arbeitsaufträge für die aktuelle AG-Sitzung zusammen.

TOP 3 Rückmeldungen/Diskussion zum Vorschlag des Berechnungsmodells der Fördersystematik Leistungssport 2023-2024 des LSB NRW

S. Hölters skizziert in Kurzform das auf der letzten Sitzung durch den Landessportbund NRW vorgestellte, aus einer Grund- und Aufbauförderung bestehende, mögliche Fördermodell als Berechnungsgrundlage zur Verteilung der Leistungssportfördermittel der olympischen Verbände ab dem Förderzyklus 2023-2024.

Sie fragt die AG-Teilnehmer*innen nach Rückmeldungen in Form von Anmerkungen und/oder Ergänzungs- oder Änderungsvorschlägen.

D. Voigt schlägt vor, den prozentualen Anteil in der Wertung bzw. den Geldbetrag der Disziplingquote, als eines der Förderkriterien der Aufbauförderung, zu erhöhen, um so Landesfachverbände mit einer hohen Anzahl an Disziplinen mehr zu berücksichtigen.

M. Scharf erläutert, dass sich deutlich mehr Landesfachverbände mit einer geringen, als mit einer hohen Anzahl an Disziplinen in der Leistungssportförderung und damit dem Gesamtförderpool des Landessportbundes NRW befinden. Eine stärkere Gewichtung dieses Bewertungskriteriums spiegelt dieses Verhältnis nicht realitätsgetreu wider.

Die AG-Teilnehmer*innen unterstützen die Argumentation des Landessportbundes NRW und verwerfen die Umsetzung des angebrachten Vorschlages.

D. Voigt schlägt ebenfalls vor, eine stufenweise Abmilderung der finanziellen Verluste für Verbände, die durch die aktuelle und kommende Förderperiode eine geringere Fördersumme erhalten haben/werden vorzunehmen. Hierzu könnte der Gesamtfördersumme ein, gemessen an den Verlusten, noch zu berechnender Betrag entzogen und auf die mit über zwei Förderzyklen mit finanziellen Einbußen belegten Landesfachverbände verteilt werden.

S. Hölters wendet ein, dass sich die Reduzierung der Gesamtfördersumme aufgrund des dann weniger zur Verfügung stehenden Gesamtfördervolumens negativ auf die Fördersumme aller Landesfachverbände auswirkt.

M. Scharf ergänzt, dass das vorgestellte Berechnungsmodell sowohl die Leistungsentwicklung der Landesfachverbände, als auch das Vermeiden zu hoher finanzieller Verwerfungen der aktuellen im Verhältnis zur kommenden Förderung berücksichtigt.

Eine deutliche Priorisierung einer dieser Faktoren hat eine direkte negative Auswirkung auf den anderen Faktor. So hat das verbandsspezifische Ausgleichen finanzieller Verluste einiger Landesfachverbände die Folge, dass positive Leistungsentwicklungen anderer Landesfachverbände nicht ausreichend und angemessen Berücksichtigung finden.

M. Scharf erläutert zudem, dass das vorgestellte Berechnungsmodell auf dem aktuellen Haushalt bzw. der für den aktuellen Förderzyklus zur Verfügung stehenden Gesamtförder-summe basiert. Sollte es ggf. im Zuge der Verhandlungen mit dem Land für die neue Legis-laturperiode zu einem Mittelaufwuchs für den Leistungssport kommen, reduzieren sich damit auch die finanziellen Einbußen bzw. erhöhen sich die verbandsspezifischen Fördersummen. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Gesamtsumme wird in den Jahren 2023 und 2024 ein Mittelabschmelzungsprozess, wie auch der Mittelzuwachs bei Verbänden mit größeren Veränderungen (mehr als 20.000 Euro) in einem zweijährigen Prozess erfolgen.

Die AG-Teilnehmer*innen unterstützen die Argumentation des Landessportbundes NRW und verwerfen die Umsetzung des angebrachten Vorschlages.

S. Hölterers erfragt die finale Zustimmung zu dem durch den Landessportbund NRW ausgear-beiteten Fördermodell zur Verteilung der Leistungssportfördermittel der olympischen Ver-bände ab dem Förderzyklus 2023-2024.

Die AG-Teilnehmer*innen stimmen dem Fördermodell und dem Einsatz des Fördermodells für die Förderung des kommenden Förderzyklus 2023-2024 zu.

TOP 4 Vorstellungen weiterer Vorschläge zu Berechnungsmodellen durch die AG-Teilnehmer*innen (optional)

S. Hölterers bietet die Möglichkeit, weitere, über die AG-Teilnehmer*innen erarbeitete Förder-modelle präsentieren und beratschlagen zu lassen.

Die AG-Teilnehmer*innen stellen keine weiteren Berechnungs- bzw. Fördermodelle vor.

TOP 5 Erarbeitung gemeinsame Beschlussvorlage

M. Scharf stellt einen vom Landessportbund NRW ausgearbeiteten Entwurf einer möglichen gemeinsamen Beschlussvorlage der AG-Teilnehmer*innen als Ergebnis der AG-Arbeit vor.

Die AG-Teilnehmer*innen stimmen der Beschlussvorlage und der Überführung des Entwur-fes in folgende Beschlüsse zu:

- 1) Ein Gesamtfördersystem (mit einheitlichen Fördervoraussetzungen und -grundsätzen und aufeinander aufbauender Förderung) für Nichtolympische, Vorübergehend Olympische und Olympische Landesfachverbände wird begrüßt.
- 2) Der bisherige Ansatz, die Fördermittel für die Olympischen Sportarten ausschließlich auf Basis der Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports des DOSB zu verteilen wird verworfen.
- 3) Alle Olympischen Sportarten erhalten eine Grundförderung auf Basis der Rahmen-richtlinien des DOSB.
- 4) Olympische Sportarten mit Bundesstützpunkt in NRW erhalten zusätzlich eine Auf-bauförderung (bemessen an den drei Bewertungskriterien „Bundesstützpunktstruk-tur“, „Nachwuchsentwicklung“ und „Disziplinanzahl“).
- 5) Diese Regelung gilt grundsätzlich auch für die Olympischen Spportsportarten. Eine Ausnahme erfolgt für die Sportarten Basketball, Fußball und Handball.

- 6) Die bisherige Auswertung für die Sportart Rudern über die Rahmenrichtlinien wird beibehalten und die Sportart Turnen wird als Olympische Schwerpunktsportart gewertet.

TOP 6 Weitere Vorgehensweise/Terminplanung

S. Hölterers führt an, das Sitzungsprotokoll samt PowerPoint-Präsentation und Beschlussvorlage im Nachgang der Sitzung an die geförderten Landesfachverbände und die Gremien (Leitungsebene Leistungssport, Präsidialausschuss Leistungssport) zu kommunizieren.

M. Scharf bietet darüber hinaus an, die Unterlagen ebenfalls an die Sprecher der Verbände zu senden.

S. Hölterers fragt die AG-Teilnehmer*innen nach dem Wunsch zu einer weiteren Sitzung bzw. Fortführung der AG.

Die AG-Teilnehmer*innen beschließen einstimmig, das, über die abgestimmte Beschlussvorlage finalisierte, Ende der AG-Arbeit und den Abschluss der AG.

M. Scharf und S. Hölterers bedanken sich bei den Teilnehmer*innen für ihr Mitwirken und die konstruktive und ergebnisorientierte Zusammenarbeit

gez. Michael Scharf
Sitzungsleitung

gez. Svenja Hölterers
Protokoll